

Schlechtes Zeugnis für Planer der B 212 neu

Bundesverkehrsministerium verlangt deutliche Nachbesserungen bei Naturschutzbelangen und mahnt Wirtschaftlichkeit an

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Oldenburg hat die Linienbestimmung des Bundesverkehrsministeriums für die B212 neu auf ihre Internetseite gestellt. Ein Dokument, das zeigt, dass die Planer noch sehr viel Arbeit vor sich haben. Sie müssen den Baugrund genau untersuchen, deutlich bei Naturschutzbelangen nachbessern und vor allem soll die Ortsumgehung mit Priorität bearbeitet werden.

VON ANDREAS D. BECKER

Delmenhorst. „Es ist schon auffällig, wie oft das Wort ‚Wirtschaftlichkeit‘ in dem Schreiben auftaucht“, sagt Martin Clausen, einer der Sprecher der Interessengemeinschaft B212-freies Deich- und Sandhausen. Was ein bisschen hoffen lässt, dass noch Bewegung in den Abwehrkampf kommt. Denn bislang macht es nicht den Eindruck, dass das letzte Teilstück der Bundesstraße besonders günstig wird. „Ursprünglich sollte die B 212 mal 48 Millionen Euro kosten – mittlerweile sind es 85 Millionen Euro.“ Und da sind die ganzen Planungskosten, die der letzte Teilabschnitt noch verursachen wird, die Kosten für die zwingend geforderte Ortsumgehung und auch die für die ganzen Ausgleichsmaßnahmen für ein besonders sensibles Naturgebiet gar nicht berücksichtigt.

Das sechsseitige Schreiben von Josef Kunz, Leiter der Abteilung Straßenbau im Bundesverkehrsministerium, stellt den Planern bislang insgesamt kein gutes Zeugnis aus. Vor allem bei Naturschutzbelangen fordert er im Rahmen der jetzt anstehenden Linienbestimmung immense Nachbesserungen. Das Ministerium schließt sich damit im vollen Umfang dem Urteil des Bundesamtes für Naturschutz aus dem vergangenen Jahr an. So muss eine Berücksichtigung des Schutzgutes „biologische Vielfalt“ komplett nachgeliefert werden, bislang wurde dies versäumt; die Erfordernisse des „besonderen Artenschutzes“ müssen stärker Eingang in die Betrachtungen finden, dies bezieht sich vor allem auf die Fledermausvorkommen, die nicht ausreichend gewürdigt wurden. Zudem heißt es, dass die gesamten Einflüsse – von B212 neu, Ortsumgehung, Autobahn 281, Windpark – in ihrem kompletten Zusammenhang auf den durch die neue Bundesstraße durchtrennten Lebensraum betrachtet werden sollten: „Zur Beurteilung der Zerschneidungswirkungen sind angrenzende Netzplanungen einzubeziehen und wirksame Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen zur Erhaltung und Stabilisierung des Lebensraumnetzes zu entwickeln und umzusetzen.“



Die rot eingezeichnete Linie ist der Verlauf der Bundesstraße 212 neu, deren Linienbestimmung ansteht. Dabei müssen die Planer vor allem beim Tier- und Pflanzenschutz noch viel Arbeit verrichten, denn bislang wurde in diesem Bereich mit veralteten Daten argumentiert, deren Aussagefähigkeit das Bundesverkehrsministerium anzweifelt. GRAFIK: JUNG

rigen Voruntersuchungen einbezogen wurde, führt Kunz auf die veralteten Daten zurück, die verwendet wurden. Ein Kritikpunkt, den die B-212-Gegner selbst immer in die Diskussion eingebracht haben. Und hier sie hoffen lässt. „Da alle anderen Varianten auch auf Grundlage dieser veralteten Daten ausgeschlossen wurden, könnte das vielleicht noch mal vor Gericht interessant werden“, erklärte Clausen.

Aus den schlechten Erfahrungen, die bislang mit dem Bau der Bundesstraße in der Wesermarsch gemacht wurden, weist das Bundesverkehrsministerium auch darauf hin, dass unbedingt „vertiefte Baugrunduntersuchungen“ durchgeführt werden müssen, „um spätere baugrundbedingte Kostensteigerungen auszuschließen zu können“. Bislang sind die Kosten schon reichlich aus dem Ruder gelaufen, das soll in Zukunft vermieden werden. Kunz: „Ich bitte, alle Einsparmöglichkeiten auszuschöpfen, um die Wirtschaftlichkeit des Bauvorhabens weiterhin zu gewährleisten.“ Auch da hofft die Interessengemeinschaft, dass die Straßenbauer dieses Ziel nicht einhalten können.

Mit Blick auf die Ganderkeseeer Diskussion ist der Teil zur Ortsumgehung besonders interessant. Abgesehen davon, dass in dem Brief vom 13. Dezember 2012 die Notwendigkeit einer Ortsumgehung für Delmenhorst erneut festgestellt wird, wendet sich Kunz direkt an das Niedersächsische Verkehrsministerium: „In diesem Zusammenhang bitte ich, die Umfahrung Delmenhorst zur Fortschreibung des Bedarfsplans auf Basis des Bundesverkehrswegeplans 2015 anzumelden.“ Darauf hatte die Landesregierung, wie berichtet, aber verzichtet. Der Bund macht bei dem Thema aber den Druck, weil „die Fertigstellung von Maßnahmen im zeitlichen Zusammenhang zu erfolgen hat“.

WK → Delmenhorst Kurier ab 07. 2013